

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Stadtrat führte seine 52. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 19.04.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:45 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Armin Schenk

###### Mitglied

Dr. Holger Welsch  
Dr. Horst Sendner  
Petra Wust  
Dr. Barbara Anders-Klumpp  
Dr. Wolfgang Baronius  
Jutta Engler  
Mario Fessel  
Klaus-Ari Gatter  
Johanna Gotzmann  
Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Günter Herder  
Kathrin Hermann  
Klaus-Dieter Kohlmann  
Ina Korntreff  
Bernd Kosmehl  
Guido Kosmehl  
André Krillwitz  
Dieter Krillwitz  
Uwe Kröber  
Brigitte Leuschner  
Gisela Lorenz  
Dietmar Mengel  
Detlef Pasbrig  
Prof. Dr. Hans Poerschke  
Hans-Jürgen Präßler  
Dieter Riedel  
Britt Riehl  
Jens Tetzlaff  
Sebastian Tkalec  
Christel Vogel  
Reinhard Waag  
Wolfgang Wießner  
Peter Ziehm  
Lars-Jörn Zimmer  
Frank Zimmermann

Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Greppin  
Ortschaft Wolfen

Stellvertreter des Ortsbürgermeisters, Herr Sabiniarz  
Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband

Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann  
Rolf Hülßner  
Annett Kubisch  
Günther Kuchenbuch

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen  
GBL Finanzwesen  
FBL Personal/Recht  
SBL Gewerbe

Gäste:

Herr Bernd Mahr, Rechtsanwalt, Steuerberater, PwC Legal  
Herr Tilo Winkelmann, GF der Stadtwerke Bitterfeld Wolfen GmbH

**abwesend:**

Mitglied

Dr. Siegfried Horn  
Jürgen Lingner  
Mike Müller  
Wolfgang Paul  
Dagmar Zoschke

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 19.04.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.12	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Jahresrechnung 2008 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 108 a Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)	<b>Beschlussantrag 064-2012</b>
7	Errichtung eines steuerlichen Querverbundes zwischen dem Eigenbetrieb "Freizeitforum" und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH verbunden mit der Gründung einer "Bäder-GmbH"	<b>Beschlussantrag 068-2012</b>
8	7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	<b>Beschlussantrag 258-2011</b>
9	Änderungsantrag zur Geschäftsordnung	<b>Beschlussantrag 084-2012</b>
10	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung	<b>Beschlussantrag 018-2012</b>
11	Nachbestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ GmbH)	<b>Beschlussantrag 025-2012</b>
12	Vorschlag zur Berufung eines Stadtratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH (BQP mbH) durch die Gesellschafterversammlung	<b>Beschlussantrag 026-2012</b>
13	Vergabe der Wochenmärkte in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	<b>Mitteilungsvorlage M004-2012</b>
14	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
15	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk</b>, eröffnet die 52. Stadtratssitzung und begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die beiden anwesenden Stellvertreter der Ortsbürgermeister der OT Wolfen und Greppin, die Einwohner der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Vertreter der Presse und alle Gäste. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Nachfolgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Er teilt mit, dass um 18:00 Uhr 32 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> teilt mit, dass die Sitzungsniederschrift vom 28.03.12 noch nicht vorliegt, so dass heute keine Bestätigung erfolgen kann. Der Tagesordnungspunkt 3.2. entfällt somit und der TOP 3.1 wird zu TOP 3. Des Weiteren informiert er, dass der Beschlussgegenstand des TOP 12 einen neuen Wortlaut hat, der wie folgt lautet: „Vorschlag zur Berufung eines Stadratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH (BQP mbH) durch die Gesellschafterversammlung. Der geänderte Beschlussantrag wurde bereits im Mandatos eingestellt bzw. wurde als Tischvorlage verteilt. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.12</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk</b>, informiert, dass ihm keine schriftlichen Einwände zur Niederschrift vorliegen, die von Belang sind. Die Niederschrift des Stadtrates vom 07.03.12 wird bestätigt. Der Stadtratsvorsitzende merkt an dieser Stelle an, dass es in der letzten Zeit wiederholt zu Unstimmigkeiten kam, wieviele Stadträte bei den Beschlussfassungen anwesend waren. In der Geschäftsordnung des Stadtrates ist festgelegt, dass Stadträte, die den Sitzungsraum verlassen, dieses dem Stadtratsvorsitzenden anzuzeigen haben. Da dies nicht immer möglich ist, sollte auf jeden Fall bei den beiden Protokollantinnen angezeigt werden, wenn ein Stadtrat die Sitzung verlässt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 4</p>
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</b></p> <p><i>Stadtrat Zimmer nimmt ab 18:08 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Die <b>Oberbürgermeisterin</b> gibt Informationen über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (<i>s. dazu Anlage 1 zur Niederschrift.</i>) Außerdem informiert sie darüber, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein neuer Stand zum Thema Q-Cells derzeit nicht bekannt ist</li> <li>• am 18.04. ein Gesprächstermin mit dem Innenminister Stahlknecht zu Fragen der Gebietsreform und des Ortschaftsrechtes stattfand.</li> </ul>	

	<p>Die Anfrage von Herrn Dr. Baronius zur Problematik "Transportfahrzeuge in der Straße An der Sorge" hat man nochmals prüfen lassen. Bei allen bestehenden Brücken gibt es keine Tonnagebegrenzung. Für alle Brücken wird ein Brückenbuch geführt.</p> <p>Des Weiteren gibt die OB folgende Veranstaltungstermine zur Kenntnis:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• am 21.04. - Kneipennacht im OT Wolfen</li><li>• am 23.04. - Gesundheitskonferenz der IG BCE</li><li>• am 06.05. - zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen des Goitzsche-Marathons</li><li>• am 04. und 5.05. - Fest der Lebensfreude im OT Bitterfeld, am Markt (zum Thema Gleichstellung für Menschen mit Behinderung)</li><li>• am 08.5. - Seniorenmarkt im OT Bitterfeld</li><li>• am 12.05. – Stadtpaziergang (beginnend ab 10:00 Uhr vom Robert-Schuman-Platz im OT Bitterfeld aus); am selben Tag findet im OT Bitterfeld die Kneipennacht statt</li></ul> <p>Frau Wust informiert ferner, dass der Campus-Verein in dieser Woche gegründet wurde. Alle Interessenten werden in den nächsten Tagen angeschrieben, ob sie dem Verein beitreten wollen.</p>	
<b>zu 5</b>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk</b>, zitiert zunächst aus den Regelungen des § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Einwohnerfragestunde.</p> <p><b>Herr Jürgen Keil, Fritz-Weineck-Straße 09</b>, OT Wolfen, nimmt Bezug auf die vom Stadtrat im Dezember 2011 beschlossene Resolution zum Thema Mieterhöhungen. Er fragt nach der Verpflichtung der Stadträte, an die Bundestagsabgeordneten heranzutreten, um die Altschuldenproblematik zu regeln, um auch in Zukunft bezahlbaren Wohnraum in der Stadt anbieten zu können. Er fragt, wieviele Abgeordnete inzwischen angesprochen wurden und welches Ergebnis erreicht wurde.</p> <p>Die <b>OB, Frau Wust</b>, bemerkt, dass zwei Abgeordnete vom Stadtratsvorsitzenden angeschrieben wurden.</p> <p>Darüber hinaus wurden noch weitere Bundestagsabgeordnete angeschrieben. Bisher liege allerdings erst ein Antwortschreiben vor.</p> <p>Des Weiteren äußert <b>Herr Keil</b>, dass am 07.03.12 eine Einwohnerversammlung in der Anhaltssiedlung stattfand. Er hatte darüber allerdings nichts im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt gelesen und fragt nach dem Grund.</p> <p><b>Frau Wust</b> antwortet, dass darüber noch ein Artikel erscheinen wird.</p>	
<b>zu 6</b>	<p><b>Jahresrechnung 2008 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 108 a Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)</b></p> <p><i>Stadtrat Kröber nimmt ab 18:20 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Die <b>Oberbürgermeisterin</b> nimmt aus Gründen der Befangenheit weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil (<i>daher 34 stimmberechtigte Mitglieder</i>).</p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert, dass zwei Austauschseiten in die Anlage 3 zum BA eingearbeitet wurden. Diese wurden in das Mandatos</p>	<b>Beschlussantrag 064-2012</b>

	<p>eingestellt und an die Stadträte ohne Mandatos-Zugang heute als Tischvorlage verteilt. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Beschlussfassung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Jahresrechnung 2008 der Stadt Bitterfeld-Wolfen und erteilt der Oberbürgermeisterin für die entsprechende Haushaltsführung 2008 die Entlastung.</p>	Ja 27 Nein 0 Enthaltung 7 Bef 1
zu 7	<p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> <p><b>Errichtung eines steuerlichen Querverbundes zwischen dem Eigenbetrieb "Freizeitforum" und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH verbunden mit der Gründung einer "Bäder-GmbH"</b></p> <p><i>Stadträtin Dr. Anders-Klumpp und Stadtrat Jens Tetzlaff nehmen ab 18:28 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, da die OB wieder an der Beratung teilnimmt.</i></p> <p><b>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk</b>, teilt mit, dass zur Erläuterung des Sachverhaltes von der Verwaltung Sachverständige eingeladen wurden. Er begrüßt ausdrücklich den Rechtsanwalt und Steuerberater, Herrn Bernd Mahr, PwC Legal und Herrn Winkelmann, Geschäftsführer der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH.</p> <p>Der <b>Geschäftsbereichsleiter Finanzwesen, Herr Hülßner</b>, sagt zunächst einige einleitende Worte zum Beschlussantrag. Er bemerkt, dass in den vorangegangenen Diskussionen in den Gremien zur Problematik die einzelnen Umstrukturierungsvarianten unter fachlicher Beratung geprüft wurden und nunmehr das heutige Ergebnis vorliegt. Die Arbeitsgruppe "Umstrukturierung Eigenbetriebe" hatte in der Sitzung am 14.03. sowie der Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des EB "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen" und der Wirtschafts- und Umweltausschuss in einer gemeinsamen Sitzung am 25.03.12 dieses Thema eingehend beraten. Offene Fragen daraus werden auch Bestandteil des heutigen Vortrages sein. Es wird sodann <b>Herr Mahr</b> gebeten, zu den Dingen Stellung zu nehmen.</p> <p><b>Herr Mahr</b> führt aus, dass die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Auftrag erteilt hatte, auf der einen Seite zu untersuchen, welche Möglichkeiten es gibt, einen sogenannten steuerlichen Querverbund umzusetzen. Der zweite Auftrag war, für die denkbar möglichen Varianten zur zukünftigen Gestaltung des Bäderbetriebes, die grundsätzlichen Vor- und Nachteile aufzuführen. Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchungen wurden in einer Präsentation zusammengefasst, die von Herrn Mahr im Weiteren detailliert erläutert werden. Mittels einer PowerPoint-Präsentation (analog der Anlage 1 zum BA) sagt er zunächst Allgemeines zur Ausgangslage, stellt die möglichen Gestaltungsvarianten vor und geht sodann auf die einzelnen Varianten näher ein.</p> <p>Hinsichtlich der Variante Querverbund (auf Seite 25 mit A,B, C und D dargestellt) hat man sich nach eingehender Prüfung für die Variante D entschieden, die von Herrn Mahr ausführlich erläutert wird. Nach seinem Vortrag geht er auf Anfragen der Stadträte ein.</p> <p><b>Stadtrat Kosmehl, G.</b> stellt zunächst die Frage an die Oberbürgermeisterin in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, wann sie den Aufsichtsrat über diese Pläne detailliert informieren wird.</p>	<b>Beschlussantrag 068-2012</b>

Des Weiteren möchte er von Herrn Mahr zum Ausgleichszahlungsvertrag wissen, ob eingeschätzt werden kann, wie hoch diese Ausgleichszahlung zu sein hat.

Er fragt, ob dies auch für die Mitgesellschafter letztendlich bedeutet, dass zunächst erst einmal der Verlustvortrag abgezogen und dann erst die steuerliche Belastung auf deren Gewinnausschüttung errechnet wird oder ob das übliche Verfahren zur Anwendung kommt.

Zur ersten Frage bemerkt die **OB, Frau Wust**, dass das ganze Verfahren bereits seit der Prüfung durch das Finanzamt lange Zeit in Anspruch genommen hat und nunmehr ein positiver Bescheid vorliegt. Wenn der Stadtrat den Grundsatzbeschluss heute fasst, werden selbstverständlich auch die Aufsichtsräte informiert. So wurde es im Verfahrensablauf auch entsprechend abgestimmt.

**Herr Mahr** äußert u.a. zur Frage der Ausgleichszahlung, dass es dabei auf die vertragliche Ausgestaltung ankommt. So habe es sich in der kommunalen Praxis bewährt, die Ausgleichszahlung in einen sogenannten fixen und einen variablen Teil aufzuspalten. Dies wird auch so von der enviaM und anderen großen Energieversorgern, die sich im kommunalen Bereich engagieren, praktiziert. Die Höhe der Ausgleichszahlung verändere sich im Vergleich zum Status Quo für die Außenstehenden nicht, lediglich dahingehend, dass sie keine Ausschüttung, sondern eine Ausgleichszahlung erhalten.

**Stadtrat Herder** fragt, welche Rolle bei den Umstrukturierungskosten die notwendige Übertragung der Anteile der Stadt an die Stadtwerke auf die Bäder GmbH spielt. Welche Kosten könnten sich hier ergeben?

**Herr Mahr** bemerkt, dass Kosten dahingehend entstehen könnten, da Anteilsübertragungen nach dem deutschen GmbH-Recht einer notariellen Beglaubigung bedürfen. Dies sei der einzige Kostenfaktor, den man sehe.

**Stadtrat Gatter** bezieht sich auf die "Würdigung Betreibermodell (1 / 2)", wonach u.a. als negativ aufgeführt ist, dass eine aufwendige, ggf.

europaweite Ausschreibung mit ungewissem Ergebnis erforderlich wäre.

Nach seinen Informationen müsste grundsätzlich keine europaweite Ausschreibung erfolgen, wenn es sich z.B. um eine gGmbH oder einen gemeinnützigen Verein handelt, welche nicht zum Zweck der Gewinnerwirtschaftung tätig werden. Die Bemerkung bei dem Betreibermodell 2/2, dass dieses keinen direkten Einfluss auf Angebot und Qualität haben soll, sei für ihn unverständlich und wäre eine Frage der vertraglichen Regelung, so dass die Einflussnahme durch die Stadt durchaus gegeben wäre. Gleichzeitig würde er den Hinweis geben, dass eine mittelfristige Übernahme des Personals unsicher wäre. Auch bei der Bäder GmbH könne seiner Meinung nach nicht garantiert werden, dass dieses Personal in dem Umfang behalten wird.

**Herr Mahr** weist auf Ausnahmenvorschriften im Vergaberecht hin. Wie er eingangs auch darauf hinwies, sei man hier von einer grundsätzlichen Variantenbetrachtung ausgegangen sei, welche Vor- und Nachteile es geben könnte.

Vergaberechtlich muss man betrachten, für welchen privaten Betreiber welches Vergabeverfahren in Betracht kommt, es sei denn, man macht grundsätzlich eine europaweite Ausschreibung. Zur Bemerkung von Herrn Gatter hinsichtlich des Personals bemerkt Herr Mahr, dass man in der Praxis die Erfahrung gemacht habe, dass man vertraglich alles regeln könne, es hänge immer von der Verhandlungsposition ab. Bei dem Betreibermodell 2/2 sei die Stadt allerdings im Gegensatz zum Querverbund nicht mehr bei dem privaten Betreiber beteiligt, d.h. der kommunale Einfluss sei hier ein anderer.

**Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius** hebt positiv hervor, dass man mit diesem Beschlussvorschlag trotz der prekären HH-Situation die beiden Bäder der Stadt erhalten könne. Ein entscheidender Punkt sei, dass hier ganz einfach die gesetzlich gegebenen und möglichen steuerlichen Einspareffekte genutzt werden. Das "grüne Licht" dazu ist durch das Finanzamt gegeben worden. Die steuerlichen Verluste, die man habe, könne man nutzen und verrechnen. Dies hält er für eine außerordentlich wichtige und geschickte Lösung. Der Effekt sei, dass man die Bäder GmbH zu gründen habe, worauf von Seiten der Kommunalaufsicht hingewiesen wurde. Dies könnte in gewisser Weise im Hinblick auf die Strukturierung und Neustrukturierung der Einrichtungen wegweisend sein.

Herr Dr. Dr. Gueinzius verweist auf die Rückseite des Beschlussantrages, wo es unter: "Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich" lautet: "einmalig: Konsolidierung des städtischen Haushaltes". Diese Bemerkung erschließt sich ihm nicht. Sinnvoller wäre die Formulierung: "Beitrag zur Konsolidierung". Er hatte schon einmal um Änderung gebeten.

Die **OB** bemerkt, dass sie diese Formulierung so übernimmt.

**Stadtrat Kosmehl G.** hinterfragt, ob in dem den Stadträten vorliegenden Zahlenwerk Ausgleichszahlungen in einer geschätzten Variante mit enthalten sind. Spare man tatsächlich so viel, dass man diese Ausgleichszahlungen leisten könne?

**Herr Mahr** bemerkt, dass bei den Zahlen natürlich der Effekt berechnet wurde, der sich aufgrund der anteiligen Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ergibt. Es sei nicht unterstellt worden, dass die Stadt 100 % bekommt.

**Stadtrat Herder** spricht an, dass sich der Eigenbetrieb "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen" und nicht Eigenbetrieb "Bäder" nennt. Man hatte diese Bezeichnung damals mit dem Ausblick gewählt, dass man möglicherweise noch weitere Einrichtungen in diesen Eigenbetrieb integrieren könnte, z.B. das Städtische Kulturhaus. Er würde sogar die Tiergehege mit eingliedern.

**Herr Mahr** bemerkt, bevor weitere Tätigkeiten in diese Freizeit GmbH integriert werden, muss man sich erst einmal die Frage stellen, ob eine Ergebnisverrechnung überhaupt möglich wäre. Dies müsste im Einzelfall geprüft werden. Er verweist auf einen Katalog mit gewissen Tätigkeiten im Körperschaftssteuergesetz.

Bei den Bädern muss z.B. ein Blockheizkraftwerk errichtet werden, um eine technisch wirtschaftliche Verflechtung zu haben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der

**Stadtratsvorsitzende** Herrn Mahr für seine umfangreichen Darlegungen.

Er ruft sodann den Beschlussantrag 068-2012 zur Abstimmung auf.

Der Stadtrat fasst nachfolgenden

*Beschluss:*

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH unter Einbeziehung beider vom Eigenbetrieb „Freizeitforum“ betriebenen Bäder gemäß Vorzugsvariante 3(D) der Anlage 1 sowie die damit verbundene Gründung einer „Bäder GmbH“, in die die kommunalen Anteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH eingelegt werden.

Die Arbeitsgruppe und die Oberbürgermeisterin werden beauftragt und ermächtigt, alle weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung der o.g. Variante des steuerlichen Querverbundes des Bäderbetriebes mit der

	<p>Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einschließlich der Gründung einer „Bäder-GmbH“ vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1 Bef 0</p>
<p>zu 8</p>	<p><b>7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert, dass ein Änderungsantrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen, Herrn Pasbrig, sowie zwei Änderungsanträge des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE., Herrn Herder, allen Stadträten vorliegen, die der Vorsitzende verliest.</p> <p>Er gibt sodann die Ergebnisse der vorberatenden Gremien zur Kenntnis. Alle drei Änderungsanträge werden von der Verwaltung nicht übernommen.</p> <p>Die <b>OB, Frau Wust</b>, verweist auf die Präambel der vorliegenden Änderungssatzung. Hier muss das Datum der Stadtratssitzung richtig lauten <b>19.04.2012</b> (und nicht wie ursprünglich 18.04.12). Sie bittet um Korrektur.</p> <p><b>Stadtrat Tetzlaff</b> bezieht sich auf den Änderungsantrag des Ausschusses für ROVB, der offenbar auf einem Missverständnis beruht. Das Anliegen des Ausschusses für ROVB ist s.E. in der gängigen Praxis bereits umgesetzt worden, was man nicht weiter klarstellen muss.</p> <p><b>Frau Wust</b> ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Tetzlaff, dass es bei der Hauptsatzungsänderung nicht darum geht, einen Ausschuss zu “beschneiden”, sondern dass alle Beschlussanträge, die bereits in einem beschließenden Ausschuss, wie dem Bau- und Vergabeausschuss, behandelt und zur Beschlussfassung empfohlen wurden, nicht nochmals im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln sind.</p> <p><b>Stadtrat Pasbrig</b> bemerkt, dass des öfteren Dinge, die ausgiebig im Ausschuss für ROVB diskutiert wurden, in anderen Ausschüssen wieder “umgeworfen” wurden. Aus diesem Grund wurde der Änderungsantrag eingebracht. Man müsste eine Lösung finden, dass entweder der Ausschussvorsitzende die Möglichkeit hat, am HFA teilzunehmen, um z.B. die Diskussionen zu den Satzungen aus dem Ausschuss für ROVB richtig herüberzubringen.</p> <p><b>Stadtrat Dr. Welsch</b> bemerkt, dass der Haupt- und Finanzausschuss sehr wohl die Beratungen und Meinungen der einzelnen Ausschüsse wahrnimmt und diese mit einfließen lässt. Es hindert auch niemanden, an den Beratungen des HFA teilzunehmen.</p> <p><b>Stadtrat Herder</b> begründet sodann nochmals seine Änderungsanträge, die allen Stadträten schriftlich vorliegen.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf.</p> <p>Zunächst wird über die einzelnen Änderungsanträge abgestimmt.</p> <p>Änderungsantrag vom Stadtrat Herder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Artikel I ist der Punkt 1. “§ 5 Absatz 1 Satz 3 wird ...” komplett zu streichen. Punkt 2. wird zu Punkt 1. und Punkt 3. wird zu Punkt 2:</li> </ul> <p>Der Änderungsantrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen abgelehnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Artikel I Punkt 3. B) ist die Aufzählung der Schaukastenstandorte mit folgenden Standorten zu ergänzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>* im Ortsteil Wolfen, Dessauer Allee (im Bushaltestellenbereich)</li> <li>* im Ortsteil Wolfen, Leipziger Straße / Bahnhofstraße</li> </ul> </li> </ul> <p>Der Änderungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 8</p>	<p><b>Beschlussantrag 258-2011</b></p>

	<p>Enthaltungen bestätigt.          Änderungsantrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen:          Ergänzung des § 5 Absatz 1 Satz 3:          “...nicht von einem anderen beschließenden Ausschuss <b>oder dem Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr</b> und Bürgeranfragen vorberaten wurden.”          Der Änderungsantrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Der Stadtrat fasst sodann den <i>Beschluss</i> 258-2011 in der geänderten Fassung:          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0          Enthaltung 2          Bef 0</p>
<p><b>zu 9</b></p>	<p><b>Änderungsantrag zur Geschäftsordnung</b></p> <p><b>Stadtrat Tetzlaff</b> begründet als Vorsitzender der einreichenden Fraktion den Beschlussantrag.  <b>Stadtrat Herder</b> spricht sich dafür aus, dass vor der Gesamtabstimmung zum Beschlussantrag eine Einzelabstimmung zu den beiden Punkten in der Anlage vorgenommen wird.          Dazu gibt es keinen Widerspruch von Seiten der Stadträte.  <b>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius</b> äußert seine Bedenken hinsichtlich der Begrenzung des Rederechts, d.h. die Wortmeldungen auf zwei zu begrenzen. Das Rederecht sei etwas Unverzichtbares und jeder Versuch, dieses einzuschränken, lehnt er ab. Für ihn sei die Formulierung in der Begründung auch zu ungenau, ob die Einschränkung für den gesamten Stadtrat gelten oder sich auf die einzelnen Abstimmungspunkte eines Beschlussantrages beziehen soll. Er lehnt daher den zweiten Teil des Änderungsantrages ab.  <b>Herr Dr. Dr. Baronius</b> bemerkt, dass er keine Einwände hätte, wenn man einfügen würde: “Das Wort kann in der Regel zweimal <i>je Sitzungsgegenstand</i> erteilt werden”. Weiterhin äußert er, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion wörtlich aus der Geschäftsordnung des Kreistages übernommen wurde. Im Bitterfelder Stadtrat wurde die Begrenzung auf zwei Wortmeldungen in der Regel ebenso als ausreichend angesehen.          Der Stadtratsvorsitzende bemerkt, dass ihm signalisiert wurde, dass die Fraktion mit der Übernahme der Einfügung “ ...zweimal <i>je Beschlussvorlage (anstatt Sitzungsgegenstand, wie zuerst gesagt wurde)</i>” im § 8, Abs. 3, Satz 2 einverstanden ist.</p> <p>Auf Anfrage vom <b>Stadtrat Gatter</b> stellt der Stadtratsvorsitzende klar, dass die Redebeschränkung sich nicht auf die Ausschusstätigkeit bezieht.  <b>Stadtrat Dr. Baronius</b> verweist diesbezüglich auf den § 20 b der Geschäftsordnung.  <b>Stadtrat Kosmehl, G.</b> stimmt zwar zu, dass der Kreistag in seiner Geschäftsordnung die Redezeit auf zweimal begrenzt hat, er sieht jedoch keine Probleme, wenn sich lt. gegenwärtiger Geschäftsordnung ein Stadtrat dreimal zu Wort meldet, da man oft Nachfragen hat. Er sieht keine Notwendigkeit der Änderung der Geschäftsordnung in diesem Punkt.          Er spricht sich allerdings auch dafür aus, den Bericht der OB in der TO nach hinten zu verschieben, um die Dinge zu straffen.          Die <b>OB, Frau Wust</b>, bemerkt, dass sie zwar die Straffung nachvollziehen kann, findet es aber schade, wenn durch die Verschiebung dann keine Bürger</p>	<p><b>Beschlussantrag          084-2012</b></p>

	<p>mehr anwesend sind und allgemeine Informationen sie nicht mehr erreichen. Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> ruft sodann zur Abstimmung auf:</p> <p>1. Zur Änderung im § 5, Absatz 1 (Sitzungsverlauf), <i>gem. Anlage zum Beschlussantrag</i>:</p> <p>Diese Änderung wird mit 25 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.</p> <p>2. Zur Änderung im § 8, Absatz 3, Satz 2 (Beratung der Sitzungsgegenstände)          “Das Wort kann in der Regel zweimal je Beschlussvorlage erteilt werden ...”  <i>- weitere Formulierung gem. Anlage zum Beschlussantrag:</i>          Die Änderung wird mit 15 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Der Stadtrat fasst inkl. obiger Änderung (<i>Punkt 1</i>) nachfolgenden Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk</b>, legt um 20:05, nach Beendigung des Tagesordnungspunktes, eine 15-minütige Pause ein.</p>	<p>Ja 27 Nein 9          Enthaltung 1          Bef 0</p>
<p><b>zu 10</b></p>	<p><b>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung</b></p> <p>Nachdem es zum Beschlussantrag keine Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Beschlussfassung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden  <i>Beschluss:</i>          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die „Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung“ gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag          018-2012</b></p> <p>Ja 36 Nein 0          Enthaltung 1 Bef 0</p>
<p><b>zu 11</b></p>	<p><b>Nachbestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ GmbH)</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk</b>, verweist auf den entsprechenden Passus in der Gemeindeordnung des Landes S.A., wie nach “Hare Niemeyer” zu verfahren ist, wenn keine Einigung hinsichtlich der Kandidaten besteht. Da die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. in der Mitgliederzahl gleichrangig sind und es keine interne Einigung zum Kandidaten für den Aufsichtsrat der TGZ GmbH gibt, wird vom Stadtratsvorsitzenden ein Los gezogen. Der Sitz entfällt sodann per Losentscheid auf die Fraktion DIE LINKE. Durch den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion wird Herr Reinhard Waag als Kandidat vorgeschlagen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden  <i>Beschluss:</i>          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schlägt vor,          Herrn Reinhard Waag          durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat der</p>	<p><b>Beschlussantrag          025-2012</b></p>

	<p>TGZ GmbH zu bestellen. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der TGZ GmbH, die Bestellung des neuen Mitgliedes des Aufsichtsrates zu erwirken.</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 5 Bef 0</p>
	<p>mehrheitlich beschlossen</p>	
zu 12	<p><b>Vorschlag zur Berufung eines Stadtratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH (BQP mbH) durch die Gesellschafterversammlung</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> verweist noch einmal auf den veränderten Beschlussgegenstand, wie bereits unter dem TOP 2 - Änderungsanträge zur Tagesordnung – mitgeteilt. Auch hier findet die Berechnung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren Anwendung. Das Vorschlagsrecht hat in diesem Fall die CDU-Fraktion, einen Kandidaten zu benennen.</p> <p>Die <b>Stadträtin Vogel</b> schlägt im Namen der CDU-Fraktion Herrn Jens Tetzlaff vor.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schlägt vor,</p> <p style="text-align: center;">Herrn Jens Tetzlaff</p> <p>durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der BQP mbH zu bestellen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin, in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der BQP mbH, die Bestellung des neuen Mitgliedes des Aufsichtsrates zu erwirken.</p>	<p><b>Beschlussantrag 026-2012</b></p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3 Bef 0</p>
	<p>mehrheitlich beschlossen</p>	
zu 13	<p><b>Vergabe der Wochenmärkte in der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> teilt mit, dass es in den vorberatenden Gremien Hinweise zur Mitteilungsvorlage gegeben hat.</p> <p>Zunächst äußert die <b>OB, Frau Wust</b>, dass sie nochmals darum gebeten wurde, etwas zu dem Frischemarkt samstags zu sagen. Am 17.04. hat dazu mit den Händlern ein Gespräch stattgefunden. Man kam zu einer Einigung, wie man künftig verfährt. Es wird vertraglich geregelt, dass die Händler an den Samstagen (im OT Bitterfeld) ganzjährig ihre Waren anbieten können.</p> <p><b>Herr Kuchenbuch, SBL Gewerbe</b>, verweist zunächst auf zwei Schreibfehler in den Wettbewerbsunterlagen. Auf Seite 3 in der Beschreibung muss es richtig lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Marktfläche im OT Wolfen 3.125 €pro Monat, <b>37.500 €</b>(anstatt 370500 €) im Jahr</li> </ul> <p>Auf Seite 4 unter dem OT Bitterfeld ist die Maßeinheit für die angegebene Leistung in kW und nicht in kWh anzugeben.</p> <p>Er führt aus, dass die Ausgangsposition für die vorgesehene Auslobung darin besteht, dass die Pachtverträge zwischen der Stadt Bitterfeld und der Deutschen Marktgilde zum Ende dieses Jahres enden, ebenso die Marktfestsetzungen. Deshalb wird beabsichtigt, die Auslobung eines Wochenmarktkonzeptes in Form eines Ideenwettbewerbs zur Vergabe der Wochenmärkte in den beiden Ortsteilen durchzuführen. Im Ausschuss für ROVB wurde der Vorschlag gemacht, eine Änderung der Wettbewerbsunterlagen dahingehend vorzunehmen, die Frischemärkte ganzjährig durchzuführen. Er führt dazu aus, dass selbst die Frischemärkte</p>	<p><b>Mitteilungsvorlage M004-2012</b></p>

	<p>an den Samstagen Wochenmärkte darstellen, die festgesetzt werden müssen und bestimmten Regelungen der Gewerbeordnung unterliegen. Dort lautet es, dass eine Voraussetzung für die Festsetzung dieses Frischemarktes die Teilnahme einer Vielzahl von Anbietern sein muss (mind. ein Dutzend). Diese Anzahl wird außerhalb der in den Wettbewerbsunterlagen genannten Zeit April bis Oktober nicht erreicht, d.h. man könne auf höchstens vier Anbieter z.B. im OT Bitterfeld zurückgreifen, im OT Wolfen auf gar keine. Es wurde eine Regelung zunächst für den OT Bitterfeld gefunden. Sollten sich allerdings für den OT Wolfen auch mehrere Händler finden, könnte dort möglicherweise auch eine Lösung gefunden werden.</p> <p><b>Stadtrat Herder</b> bemerkt, dass in den Wettbewerbsunterlagen unter dem OT Bitterfeld auf 10 kW für 6 Senkelekranten angegeben ist. Unter dem OT Wolfen stehen 150 kVA für 7 Senkelekranten. Er fragt, weshalb dies so ein derartiger Unterschied ist, ob es sein könnte, dass im OT Bitterfeld pro Senkelekrant gemeint ist und für den OT Wolfen für alle 7 zusammen?</p> <p><b>Herr Kuchenbuch</b> äußert, dass sich die Zahl für den OT Bitterfeld auf einen Senkelekranten und im OT Wolfen auf alle bezieht.</p> <p>Da der Sachverhalt auf Nachfrage von Herrn Herder nicht genau geklärt werden kann, wird Herr Kuchenbuch gebeten, noch einmal zu prüfen, welche Leistungen dort tatsächlich zur Verfügung stehen, um dies im Nachgang redaktionell zu ändern.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Stadtratsvorsitzende den Tagesordnungspunkt.</p>	
<p>zu 14</p>	<p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p> <p><b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b></p> <p><b>Stadtrat Pasbrig</b> bemerkt, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für ROVB über die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung diskutiert wurde. Von der Verwaltung wurde das neue Konzept über die Wirtschaftlichkeit der städtischen Friedhöfe vorgestellt. Es wurden die Kosten aller Friedhöfe in den Ortsteilen ermittelt. Darüber gibt es großen Diskussionsbedarf. Da man die Problematik im Ausschuss nicht abschließend beraten konnte, wird am Donnerstag, dem 26.04.12 eine außerplanmäßige Ausschusssitzung stattfinden. Aus gegebenem Anlass weist Stadtrat Pasbrig noch einmal auf die Dringlichkeit der Überarbeitung der Satzungen hin. Derzeit habe man schwierige Satzungen in der Endphase, die noch beraten werden müssen. Es sind alle Fraktionen und auch die Ortschaftsräte gefordert, sich u.a. mit der Friedhofssatzung und der Straßenreinigungssatzung intensiv auseinanderzusetzen. Wenn bis zum 30.06.12 keine Entscheidungen zu den Satzungen gefällt werden, würden ab 01.07.12 keine gültigen Satzungen vorliegen. Wie ihm Frau Neumann vom SB Recht bestätigte, können die alten Satzungen nicht noch einmal verlängert werden.</p> <p><b>Stadtrat Kosmehl</b> hinterfragt ob eine Risikoanalyse zur Feuerwehr bereits vorliegt oder es weitere offene Punkte gibt, die innerhalb der Verwaltung abzustimmen sind.</p> <p>Die <b>OB, Frau Wust</b>, geht davon aus, dass die Risikoanalyse bis Ende Mai fertiggestellt und diese dann in die zuständigen Ausschüsse gehen wird. Sie verdeutlicht nochmals, dass die Risikoanalyse zunächst erst einmal den Istzustand darstellt. Darauf bauen sich weitere Schritte auf.</p> <p><b>Stadtrat Dr. Baronius</b> äußert noch einmal seinen Unmut zur Problematik Schwerlastverkehr in der Straße „An der Sorge“ im OT Bitterfeld bzw. in der Altschlossstraße, die eine Anliegerstraße ist.</p> <p>Weiterhin erklärt er, dass er zum Teil im Zweifel ist, ob er sich bei der einen</p>	

	<p>oder anderen Abstimmung beteiligen kann, wo er bei den Diskussionen akustisch nur die Hälfte verstanden hat. Es kommt zum Teil in der hinteren Reihe nur ein kleiner Teil dessen an, was in das Mikrofon gesprochen wird. Die Wiedergabe auf der Leinwand ist für ihn ebenso kaum erkennbar. Er mahnt daher noch einmal an, dass die Stadträte einige Wünsche u.a. hinsichtlich der Verbesserung der Akustik hatten, die bisher nicht erfüllt wurden.</p> <p><b>Stadtrat Herder</b> spricht an, dass die Stadträte über einen Zwischenbescheid des Landkreises zum Haushalt 2012 informiert wurden, wo um ein Beratungsgespräch gebeten wurde, das inzwischen sicherlich stattfand. Er fragt, ob sich die Aussichten auf Genehmigung des Haushaltes damit verbessert haben.</p> <p>Die <b>OB Frau Wust</b> antwortet, dass am heutigen Tage ein Schreiben vom Landkreis eingegangen ist, über dessen genauen Inhalt sie sich allerdings aus Zeitgründen noch nicht informieren konnte. Sie geht von positiven Signalen aus und wird die Stadträte umgehend detailliert darüber informieren.</p> <p><b>Stadtrat Wießner</b> geht auf die Sperrung der Straße "Am Teichwall" aufgrund der Einsturzgefährdung des Eckhauses ein und fragt an, wann dort etwas unternommen wird, damit die Straße wieder durchgängig befahren werden kann.</p> <p><b>Frau Wust</b> bemerkt, dass es sich dabei um eine Angelegenheit des Landkreises im Rahmen der Ersatzvornahme handelt. In der Presse ist dazu auch ein Artikel erschienen. Sie kündigt an, dass im n.ö. Teil dazu noch berichtet wird.</p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert sodann, dass die nächste Stadtratssitzung am Mittwoch, dem 30.05.12 stattfindet. Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist der 15.05.12. Soweit die Anträge im HFA am 24.05. vorberaten werden müssen, sind entsprechende Anträge bis zum 09.05.12 einzureichen.</p>	
<b>zu 15</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>  Der <b>Vorsitzende des Stadtrates</b> schließt um 20:54 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Er legt eine 5-minütige Pause zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit ein.	

Bitterfeld-Wolfen, den 09.05.2012

gez.  
Armin Schenk  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Kerstin Freudenthal  
Protokollantin